

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Skischule TUX 3000

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1. Für Rechtsgeschäfte zwischen der Skischule TUX 3000 und dem Kursteilnehmer (im Folgenden kurz: „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die gültige Fassung der AGB richtet sich jeweils nach dem Zeitpunkt der betreffenden Buchung.
- 1.2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden erkennt die Skischule TUX 3000 nicht an, es sei denn, die Skischule TUX 3000 stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.3. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen insbesondere das Erteilen von Ski- und Snowboardunterricht (iSd § 1 Abs 1 T-SSG 1995) und damit zusammenhängenden Tätigkeiten (im Folgenden kurz: „Kurse“). Im Zusammenhang mit den angebotenen Kursen wird seitens der Skischule TUX 3000 eine Garantie für den Ausbildungserfolg nicht übernommen.
- 1.4. Die Angaben der Kunden werden automationsunterstützt verarbeitet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, fallweise von der Skischule TUX 3000 Informationsmaterial zu Werbezwecken zu erhalten.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Vertrag zwischen der Skischule TUX 3000 und dem Kunden kommt durch eine Reservierung über das online Buchungstool, das Skischule TUX 3000 Büro in Lanersbach 402, 6293 Tux, oder einer Skischule TUX 3000 anderweitigen Buchungsstelle (z.B. in Hotels oder Sportgeschäften) und der anschließenden Bestätigung der Reservierung durch die Skischule TUX 3000 zustande. Für den Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen ist die Reservierungsbestätigung maßgeblich. Mündliche oder telefonische Nebenabreden gelten nur bei expliziter und schriftlicher Bestätigung durch die Skischule TUX 3000.
Die vom Kunden gebuchte Dienstleistung ist von diesem bei online-Buchungen umgehend, jedenfalls vor Inanspruchnahme der Dienstleistung, auf das Konto

der Skischule TUX 3000 zur Anweisung zu bringen, wobei die Zahlung jedenfalls drei Banktage vor Unterrichtsbeginn auf dem Konto der Skischule TUX 3000 einzulangen hat. Bei Buchungen im Skischule TUX 3000-Büro in 6293 Tux oder einer Skischule TUX 3000-Buchungsstelle ist der Preis für die Dienstleistung gleichzeitig mit der Reservierung zu bezahlen.

- 2.2. Die Reservierungsbestätigung für eine vom Kunden gewählte Dienstleistung kann ohne schriftliche Zustimmung der Skischule TUX 3000 nicht in eine Reservierung für eine andere Dienstleistung umgetauscht werden. Sollte die Reservierung für eine andere Dienstleistung teurer sein als die ursprüngliche, ist der Differenzbetrag an die Skischule TUX 3000 zu bezahlen. Sollte die vom Kunden neu ausgewählte Dienstleistung billiger sein als die ursprüngliche, erfolgt keine Refundierung des Differenzbetrages. Eine Barablöse der Buchungsbestätigung ist jedenfalls nicht möglich.

3. Preise

- 3.1. Die angeführten Preise der Skischule TUX 3000 sind – sofern nichts anderes angegeben ist – Inklusivpreise; darin enthalten ist sohin auch die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
- 3.2. Preis- oder Programmänderungen und Druckfehlerkorrekturen werden vorbehalten.

4. Widerrufsrecht beim Vertragsabschluss über Telefon, Webformular oder E-Mail

- 4.1. Bei den angebotenen Dienstleistungen handelt es sich um eine „Freizeitdienstleistung“ im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAAG).
- 4.2. Für Freizeitdienstleistung besteht gem. §18 Abs 1 Z 10 FAAG kein Widerrufsrecht.

5. Erlebnisbeschreibung und Leistungsänderungen

- 5.1. Die Skischule TUX 3000 ist bemüht, die angebotenen Dienstleistungen möglichst konkret und korrekt zu beschreiben. Die einzelnen Dienstleistungs-Abläufe können jedoch (z.B. wetterbedingt) Änderungen unterliegen.

- 5.2. Um die Einhaltung der behördlich geforderten Corona-Maßnahmen zu garantieren, können die vertraglich vereinbarten Leistungen jederzeit zum Schutz aller Kunden und Mitarbeiter einseitig durch die Skischule TUX 3000 geändert werden.
- 5.3. Die von der Skischule TUX 3000 verwendeten Lichtbilder, Skizzen udgl. dienen lediglich der allgemeinen Beschreibung. Solche Lichtbilder (z.B. Aktionen, Personen, Situationen usw.) sind natürlich unverbindlich.
- 5.4. Inhaltliche Leistungsänderungen der Dienstleistungen sind nicht auszuschließen, erfolgen jedoch nur bei Notwendigkeit. Dies wird dem Kunden nach Kenntniserlangung mitgeteilt. Sollte die Änderung einen wesentlichen Inhalt der Dienstleistung betreffen und zudem – im Vergleich zur Buchung – erheblich sein, so ist der Kunde zum kostenlosen Vertragsrücktritt berechtigt.

6. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Dienstleistungen der Skischule TUX 3000, Ausrüstung

- 6.1. Die Teilnahme an bestimmten Dienstleistungen (z.B. Tiefschneefahren, Varianten, Freeriden) setzt ein Mindestmaß an persönlicher Eignung voraus. Nach erfolgter Reservierung ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, dass er selbst bzw. jene Person, die am jeweiligen Event teilnehmen soll, diese Mindestvoraussetzungen auch erfüllt. Eine Rückerstattung des Preises für die Reservierung ist für den Fall einer Nichterfüllung der Mindestvoraussetzungen jedenfalls ausgeschlossen. Der Kunde wird die Skischule TUX 3000 jedenfalls über seine Fähigkeiten und Erfahrungen beim Skilaufen wahrheitsgemäß und umfassend aufklären und eine dem Stand der Technik und den äußeren Bedingungen angepasste Ausrüstung tragen. Die Aufklärungspflicht betrifft insbesondere allfällige Gebrechen des Kunden.
Der Kunde hat vor Beginn des Unterrichtes eigenständig die von ihm verwendete Skiausrüstung (insbesondere die Skibindung) zu überprüfen bzw. die Überprüfung durch ein diesbezüglich konzessioniertes Unternehmen zu veranlassen.
- 6.2. Der Kunde der Skischule TUX 3000 ist verpflichtet, sich ständig über die aktuellen Vorschriften aufgrund behördlicher Verordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Hierzu zählen besondere Schutzvorschriften aufgrund ansteckender Krankheiten, wie z.B. Mund- und Nasenschutz oder die Einhaltung gewisser Mindestabstände.

Die Skischule TUX 3000 behält sich das Recht vor, vor Beginn eines jeden Skitages Fiebermessungen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei jedem Kunden vorzunehmen. Im Falle von erhöhter Temperatur, Fieber oder sonstigen deutlichen Anzeichen auf ansteckende Krankheiten (z.B. COVID-19), die ein Risiko für andere Skikursteilnehmer sowie für Lehrkräfte und Betreuungspersonen darstellen können, kann die Skischule TUX 3000 nach eigenem Ermessen den Kunden vom Unterricht ausschließen.

- 6.3. Sämtliche Dienstleistungserbringungen finden unter freiem Himmel statt und unterliegen naturgemäß nicht beeinflussbaren Witterungseinflüssen. Gegebenenfalls sind Witterungsverhältnisse kurz vor oder am Tag der Dienstleistungserbringung bei der Skischule TUX 3000 abzufragen. Sollte eine gebuchte Dienstleistung aufgrund von Witterungsverhältnissen nicht durchführbar sein, stellt dies das Risiko des Kunden dar, es steht im Belieben der Skischule TUX 3000, ob eine spätere Dienstleistungserbringung erfolgt oder nicht. Die Skischule TUX 3000 ist jedenfalls nicht zur Übernahme allfälliger damit verbundener bzw. entstehender Kosten oder Schäden (z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten, Urlaub usw.) verpflichtet.
- 6.4. Tritt der Kunde bzw. Teilnehmer die bei der Skischule TUX 3000 gebuchte Dienstleistung nicht oder nicht rechtzeitig an, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Dienstleistungspreises.

7. Nichteinlösung von Buchungsbestätigungen, Stornierung, Mängelrügen

- 7.1 Durch die Reservierungsbestätigung der Skischule TUX 3000 oder eines seiner Buchungsbüros erwirbt der Kunde das Recht zur Teilnahme an der von ihm gebuchten Dienstleistung der Skischule TUX 3000. Die Buchungsbestätigung ist übertragbar und kann von einer beliebigen (jedoch für die jeweilige Dienstleistung geeignete) Person eingelöst werden.
- 7.2 Erscheint der Kunde nicht zur gebuchten Dienstleistung, verfällt die Buchungsbestätigung bzw. der gebuchte Tag ersatzlos. Der Kunde hat allfällige Terminverschiebungen, die im Übrigen nur aus wichtigem, nachweisbarem Grund zulässig sind, rechtzeitig mit der Skischule TUX 3000 abzustimmen.
- 7.3 Verletzt sich oder erkrankt der Kunde, so steht es im Belieben der Skischule TUX 3000, ob eine Rückerstattung der noch nicht erbrachten, jedoch bereits bezahlten Dienstleistung erfolgt oder nicht – Voraussetzung hierfür ist jedenfalls die Beibringung einer ärztlichen Bestätigung durch einen ortsansässigen Arzt.

7.4 Der Kunde hat allfällige Reklamationen bzw. Mängelrügen unverzüglich im Büro der Skischule TUX 3000 (s. hierzu oben Pkt 2.1) bekannt zu geben, um dieser Gelegenheit zu geben, allfälligen (berechtigten) Gewährleistungsansprüchen des Kunden nachzukommen. Bei schuldhaftem diesbezüglichem Unterlassen des Kunden hat dieser kein Recht auf Entgeltminderung bzw. (teilweisen) Ersatz des Entgelts. Ansprüche gegen die Skischule TUX 3000 sind längstens binnen 4 Wochen ab deren Entstehen mittels eingeschriebenen Briefs geltend zu machen und entsprechend zu begründen.

8. Rücktritt durch die Skischule TUX 3000, Gruppenzusammenlegung

8.1. Trotz Buchungsbestätigung ist die Skischule TUX 3000 berechtigt, aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Als wichtige Gründe gelten beispielsweise, wenn

- die Durchführung der Dienstleistung durch höhere Gewalt unmöglich ist (insbesondere Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen wie Schließungen, sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse)
- die in der Beschreibung der Dienstleistung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird
- die Voraussetzungen beim Kunden iSd obigen Punktes 5.1 nicht erfüllt sind

8.2. Der Kunde ist verpflichtet der Skischule TUX 3000 über allfällige gesundheitliche Leiden und Beeinträchtigungen zu berichten. Weiters verpflichtet sich der Kunde bei fieberhaften Infekten, ansteckenden Krankheiten sowie bei Erkrankungen, die mit Durchfall und Erbrechen einhergehen, nicht am Schikurs teilzunehmen. Insbesondere bei Auftreten von COVID-19 Symptomen (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Atembeschwerden etc.) verpflichtet sich der Kunde von einer Teilnahme am Schikurs Abstand zu nehmen. Sofern der Kunde einen Gruppenkurs gebucht hat, kann er bei Vorliegen eines ärztlichen Attests das in Punkt 7.3. dieser AGB vorgesehene Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen.

8.3. Beim Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund durch die Skischule TUX 3000 erhält der Kunde den Buchungspreis umgehend rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Ansprüche aus dem Titel des Schadenersatzes (z.B. Reisekosten) sind ausgeschlossen.

8.4. Verkleinert sich die Gruppe auf drei Teilnehmer, so hat die Skischule TUX 3000 das Recht, die Gruppe mit einer anderen Gruppe zusammen zu legen.

9. Änderungen der AGB, Form von Erklärungen

- 9.1. Änderungen bzw. Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 9.2. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen gegenüber der Skischule TUX 3000 bedürfen jedenfalls der Schriftform.

10. Haftung für Schäden

- 10.1 Im Schadensfall wird die Haftung der Skischule TUX 3000 und den Personen, der sich die Skischule TUX 3000 bedient, auf den Fall des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit beschränkt, gleich aus welchem Rechtsgrund, wobei eine Haftung nur für jene Schäden zum Tragen kommt, die mit der Tätigkeit der Skischule TUX 3000 in direktem Zusammenhang stehen.

11. Rücktritt vom Vertrag, Weisungsbefolgung

- 11.1. Wird die Dienstleistung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich beschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder ist die Sicherheit des Kunden nicht mehr gewährleistet, so kann nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen Verlegung bzw. nach Vorschlag eines gleichwertigen Ersatzprogrammes sowohl der Kunde als auch die Skischule TUX 3000 vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall erhält der Kunde den bezahlten Dienstleistungspreis zurück; weitere Ansprüche bestehen nicht. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Skischule TUX 3000 für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Dienstleistung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
- 11.2. Existiert im Herkunftsland des Kunden eine Reisewarnung wegen COVID-19 oder ähnlicher Epidemien/Pandemien uä, die auch das Gebiet der Dienstleistungserbringung umfasst, ist der Kunde bei allgemeiner Vorhersehbarkeit einer solchen Reisewarnung nur unter folgenden Bedingungen zum Rücktritt berechtigt:
 - a. bei einer zwingenden, von einem negativen Testergebnis oder sonstigen Umständen unabhängigen Quarantänedauer von max. drei Tagen im Fall der Rückkehr ins Herkunftsland gegen eine Stornogebühr von 50% des bezahlten Entgelts.

- b. bei einer zwingenden, von einem negativen Testergebnis unabhängigen oder sonstigen Umständen unabhängigen Quarantänedauer von max fünf Tagen im Fall der Rückkehr ins Herkunftsland gegen eine Stornogebühr von 25% des bezahlten Entgelts.
 - c. bei einer zwingenden, von einem negativen Testergebnis oder sonstigen Umständen unabhängigen Quarantänedauer von mehr als fünf Tagen im Fall der Rückkehr ins Herkunftsland ohne Stornogebühr.
- 11.3. Wurden die Quarantäneverpflichtungen bereits vor dem Zeitpunkt der Buchung verfügt, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht nach Punkt 11.2. zu.
- 11.4. Ist ein Kunde aufgrund einer Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit einer Dienstleistung nicht gewachsen, so ist er nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung des Dienstleistungspreises.
- 11.5. Die Einteilung der Skikurs-Gruppen erfolgt durch die Skischule TUX 3000. Sollte die Rückstufung des Kunden notwendig werden, so hat der Kunde diese Entscheidung zu akzeptieren, widrigenfalls die Skischule TUX 3000 zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist.
- 11.6. Im Übrigen hat der Kunde sämtlichen Anweisungen der Skischule TUX 3000 Folge zu leisten. Die Missachtung berechtigt die Skischule TUX 3000 zum sofortigen Vertragsrücktritt, wobei der Kunde keinen Anspruch auf (aliquote) Refundierung des bereits bezahlten Entgelts hat. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht.

12. Verfügbarkeit

- 12.1. Die Teilnahme an der Dienstleistung hängt von deren Verfügbarkeit ab. Informationen zur generellen Dienstleistungs-Verfügbarkeit (z.B. Zeit, Ort, usw.) sind in den Dienstleistungsbeschreibungen enthalten.

13. Bilder, Videoaufnahmen usw.

- 13.1. Der Kunde erteilt seine unwiderrufliche Zustimmung dahingehend, als die Skischule TUX 3000 berechtigt ist, bei der Dienstleistungserbringung Lichtbilder, Videoaufnahmen usw. zu erstellen, auch auf denen der Kunde ersichtlich ist, und selbige unbefristet insbesondere für Werbe- und Marketingzwecke in jeglicher Form (insbesondere für Folder, Internet usw.) zu

verwenden. Der Kunde ist ebenfalls damit einverstanden, dass seine sonstigen Daten automationsunterstützt verarbeitet und von der Skischule TUX 3000 für Werbe- und Marketingzwecke verwendet und weitergegeben werden dürfen. Dem Kunden erwachsen daraus keine wie immer gearteten Ansprüche – insbesondere finanzieller Natur – gegenüber der Skischule TUX 3000.

14. Geltendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

14.1. Für die vertragliche Beziehung zwischen der Skischule TUX 3000 und dem Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UNCITRAL als auch Bestimmungen des Internationalen Privatrechts werden einvernehmlich ausgeschlossen.

Der Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist 6293 Tux.

14.2. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung wird unter Ausschluss des allgemeinen Gerichtsstandes das Bezirksgericht Zell am Ziller vereinbart, und zwar unabhängig von der Höhe des Streitwertes.

14.3. Erfüllungsort ist Lanersbach 402, 6293 Tux.

15. Salvatorische Klausel

15.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, anfechtbar oder unanwendbar sein bzw. werden, so bleiben dessen ungeachtet aller anderen Bestimmungen der AGB unverändert und wirksam. Hinsichtlich der nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen gelten Bestimmungen als vereinbart, die gültig sind und die ursprünglich mit der nunmehr unwirksamen Bestimmung verfolgten Interessen am nächsten kommen. Bis dahin gelten wirksame Bestimmungen als vereinbart, die die ursprünglich verfolgten Interessen am besten wahren.

Mayrhofen, September 2021